



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAIINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2024/037

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol, Daniel Sauter

Stand: 22.01.2024

Az.

Beteiligung:
Umweltamt
Büros Krisch Partner und hhp.raumentwicklung sowie GMS-Kommunen

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	07.03.2024	öffentlich
---	------------	------------

Städtebaulich-räumliches Leitbild mit Zielbild Räumliche Entwicklung als Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 - Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das städtebaulich-räumliche Leitbild mit dem Zielbild für die räumliche Entwicklung wird beschlossen und ist Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung im Gemeindeverband mit der konkretisierenden Ausarbeitung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans. Das landschaftsplanerische Leitbild wird beschlossen als Grundlage für die weitere landschaftsplanerische Entwicklung im Gemeindeverband.

1. Vorgang

Zu den Kernaufgaben des Gemeindeverbandes gehört eine gemeinsame Flächennutzungsplanung für das Verbandsgebiet. Die Verbandsversammlung des GMS hat am 7. April 2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) für das Mittlere Schussental beschlossen. Begleitend zum FNP wird auch der Landschaftsplan (LP) für den GMS neu aufgestellt.

Der Neuaufstellung von FNP und LP ist ein gesamträumlicher Leitbildprozess vorgeschaltet, in dem ein auf das gesamte Verbandsgebiet bezogenes Leitbild entwickelt werden soll mit dem Ziel, ein von allen Akteuren getragenes und umsetzungsorientiertes gesamträumliches Leitbild der zukünftigen kommunalen Entwicklung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang fand am 20. Oktober 2023 eine gemeinsame Klausurtagung der Gemeinderäte aller fünf GMS-Kommunen statt, in der es um die aktive Zukunftsplanung ging, wie der Gemeindeverband im Jahr 2040 in optimaler Weise aussehen soll – sowohl bezogen auf die städtebaulich-räumliche Entwicklung als auch hinsichtlich der ökologischen Entwicklung von Natur und Landschaft.

Beim städtebaulich-räumlichen Leitbild mit dem Zielbild für die räumliche Entwicklung handelt es sich um die bildhafte Vorstellung des zukünftigen Zustandes der räumlichen Situation im Planungsgebiet. Es erfasst die grundlegenden räumlichen Zusammenhänge, schreibt diese jedoch nicht im Detail fest, sondern lässt Freiräume für kommunale Interpretationen und Bedürfnisse. Das Zielbild für die räumliche Entwicklung wurde aus der landschaftsplanerischen und städtebaulichen Betrachtung des Verbandsgebietes hergeleitet und ist konzeptionell auf den gesamten Gemeindeverband ausgerichtet. In ihm wurden die fachplanerischen Ziele von Stadt- und Landschaftsplanung abgewogen und vereint. Es ist der „Rote Faden“ der kommunalen Entwicklung und dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen für Entscheidungen der kommunalen Politik und Verwaltung. Darüber hinaus dient es auch der Kommunikation der Planung in den nachfolgenden Entwurfs-, Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen zur Neuaufstellung des FNP 2040.

Der Landschaftsplan als Fachplan des Naturschutzes bringt naturschutzfachliche Belange in den FNP-Prozess ein. Für das Zielbild Räumliche Entwicklung wurden die landschaftsplanerischen Belange mit den stadtplanerischen Belangen abgewogen. Diejenigen landschaftsplanerischen Belange, die in der Abwägung für den FNP-Prozess als besonders relevant identifiziert wurden, finden sich im Zielbild Räumliche Entwicklung wieder.

Als Fachplan des Naturschutzes benötigt der Landschaftsplan jedoch auch ein eigenständiges Leitbild. Eine Abwägung der naturschutzfachlichen Belange mit anderen Nutzungen darf im landschaftsplanerischen Leitbild nicht geschehen. Es werden hier nur die naturschutzfachlichen Belange untereinander gewichtet. Deshalb wird parallel zum städtebaulich-räumlichen Leitbild für den FNP 2040 auch das landschaftsplanerische Leitbild 2040 als Handlungsleitfaden für den LP 2040 mit zum Beschluss gebracht.

2. Weiteres Vorgehen

Das städtebaulich-räumliche Leitbild mit dem Zielbild für die räumliche Entwicklung bildet die Grundlage für die anstehende Ausarbeitung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans 2040, sowie des Landschaftsplans. Das Leitbild Landschaftsplan 2040 bildet die Grundlage für die anstehende Ausarbeitung der vorläufigen Fassung des Landschaftsplans.

Kosten und Finanzierung:

Die Mittel für die Neuaufstellung von Flächennutzungs- und Landschaftsplan stehen haushaltsrechtlich über die Kostenstelle 511000 im GMS-Haushalt zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1: Städtebaulich-räumliches Leitbild mit Zielbild Räumliche Entwicklung

Anlage 2: Zielbild Räumliche Entwicklung vom 7.3.2024 als Anlage zum Städtebaulich-räumlichen Leitbild (Plan A3 ohne Maßstab)

Anlage 3: Leitbild Landschaftsplan 2040